

Zeitschrift: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]
Herausgeber: Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires
Band: 2 (1904)
Heft: 4

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift

des

Vereins Schweiz. Konkordatsgeometer

Organ zur Hebung und Förderung des Vermessungs- und Katasterwesens

Jährlich 12 Nummern. Jahres-Abonnement Fr. 4.-

Unentgeltlich für die Mitglieder

Redaktion: F. Brönnimann, Bern

Expedition: H. Keller in Luzern

Ein Beitrag zur Ausgleichung.

14. ✓ Von Rud. Säuberli, Konkordatsgeometer, in Seengen.

Es ist leider eine bekannte Tatsache, daß die Ausgleichungsmethode der kleinsten Quadrate noch vielerorts sehr in Mißkredit steht. Es wird dies seinen Grund darin haben, weil diese Methode der Ausgleichung viele umständliche Rechnereien mit sich bringt; vielleicht hat auch nicht jedermann Gelegenheit gehabt, mit der Sache näher bekannt zu werden. Auf jeden Fall aber muß dieser Art der Ausgleichung ein größerer Wert beigemessen werden, als man sich hin und wieder kann erzählen lassen; haben wir doch in unserer aargauischen Gesetzessammlung einen wohlangebrachten Artikel, wonach ausdrücklich verlangt wird, daß für Punkte, bestimmt durch Vor- und hauptsächlich durch Rückwärtseinschneiden, die Ausgleichung nach der Methode der kleinsten Quadrate durchzuführen sei.

Es wird wohl überall vorkommen, daß bei der Berechnung von Triangulationen an sogenannten schwachen Stellen Differenzen zu Tage treten, welche, obwohl immer noch in den Grenzen des Erlaubten sich bewegend, ein enges Gewissen doch nicht mehr befriedigen können. Es ist daher von Wichtigkeit, bei der Festsetzung der letzten Resultate neu bestimmter Punkte alle mögliche Sorgfalt walten zu lassen.

In der folgenden kurzen Abhandlung soll nun der Versuch gemacht werden, zu zeigen, wie man die etwas komplizierten